

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

131. Stück, 18.12.1920

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg, Landesteil Oldenburg.

XL. Band. (Ausgegeben den 18. Dez. 1920.) 131. Stück.

Inhalt:

Nr. 294. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1920, betreffend Änderung der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 29. Dezember 1881 / 9. April 1906, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht.

Nr. 294.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Änderung der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 29. Dezember 1881 / 9. April 1906, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht.
Oldenburg, den 13. Dezember 1920.

Der § 14 Absatz 1 der Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 29. Dezember 1881 / 9. April 1906, betreffend die Beförderung der Rindviehzucht, wird dahin geändert, daß

im ersten und im zweiten Satz jedesmal das Wort „Hauptföderung“ durch das Wort „Föderung“ ersetzt wird, und ferner im zweiten Satz die Worte „bis zu 5 M.“ gestrichen werden.

Oldenburg, den 13. Dezember 1920.

Ministerium des Innern.

Tanzen.

Wegmann.



Gelehrte

Verzeichnis der
Bücher

von

dem

Verfasser

des

Werkes

über

die

Lebens

des

Verfassers

